Auf ber Registrande find folgende Nummern einges gangen:

1. (Mr. 389.) Abgeordneter Bürgermeister Todt überreicht im Auftrage ber beutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, Robert Blum und Gen., 7 Exemplare des authentischen Bestichts "der ersten allgemeinen, an Ostern 1845 zu Leipzig abgehaltenen Kirchenversammlung der deutsch statholischen Kirche" zum Gebrauch der wegen der kirchlichen Fragen ers wählten außerordentlichen Deputation.

Prafident Braun: Wird an die betreffenden herren Deputationsmitglieder abgegeben werden.

2. (Nr. 390.) Beschwerde der Stadtverordneten zu Leipzig, D. Morit Baumann und 53 Gen., die dem dasigen Militairs commandanten ertheilte Instruction betr. (Hierbei eine Absschrift dieser Instruction.)

Prasident Braun: Wird zur au Ferordentlichen Deputation abzugeben sein, die wegen der Leipziger Ereignisse niedergesetzt ist. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 391.) Petition Bruno Friedrich Godsche's, Buchhandlers in Chemnit, und Eduard Theodor Jakel's, Literaten dafelbst, den Widerruf der zur Herausgabe der "Sonne" ertheilten Concession, so wie die Concessionirung und Unterdrückung politischer Zeitschriften überhaupt betr. (Mit 7 Beilagen.)

Ubg. Remiter: Bu biefer Petition, welche ich als eine Beschwerde anzusehen bitte, gestatten Sie mir, als Bevorwortung Giniges zu bemerken. Bahrend alle Freunde eines verftandigen Fortschritts jest mehr als fonft mit allen Rraften barauf hinarbeiten, die Preffe endlich von ben schmachvollen Feffeln frei zu machen, weil fie eben in bem freien Mustaufche bes Borts die mefentlichfte Burgichaft fur Freiheit, Recht und ber unerläßlichen Fortentwickelung unsers conftitutionellen Lebens erbliden, mahrend bem hat es bekanntlich unfere Staats= regierung fur gut befunden, die Preffe mehr als jemals zu lah: men. In ber That, es gewinnt mehr und mehr ben Unschein, als wollte man uns weder fur fahig noch fur murbig halten, bie Freiheit ber Preffe jemals zu empfangen. Darauf beuten bie Maagregeln hin, bie furz vor Beginn bes gegenwartigen Landtags gegen die Preffe genommen worben find und noch jett genommen werben, Maagregeln, die im geraben Wiberfpruche mit bem fteben, was in ber gegenwartigen Beit immer bringenber und lauter verlangt wird. Dahin gable ich auch die Unterbrudung der "Sonne". Die "Sonne" hat besonders im Gebirge bes Guten fehr viel gewirkt, fie hat mefentlich bazu beigetragen, bag bas politische Bewußtfein im Bolfe erwachte, baß bas Gefühl ber burgerlichen Selbstftanbigfeit geweckt Die regere Theilnahme ber bortigen Burger fur alle wurde. offentlichen Ungelegenheiten giebt bavon Beugniß. fich diefe Beitschrift aller bas offentliche Bohl berührenden Erfdeinungen unferer Beit mit Barme und Entschiedenheit an-

genommen. Aufreigend und faatsgefahrlich ift fie barum niemals gemefen. Man lefe nur bie brei Nummern 29, 30 und 31, auf welche fich bie Berordnung wegen Entziehung ber Conceffion befonders bezogen hat, und man wird faunen, im Inhalte biefer Blatter ben Grund zu einer fo ftrengen Maagregel fuchen zu muffen. Die "Gonne" ift meines Wiffens niemals über die Grenze des Bulaffigen hinausgegangen. Das fur hat ichon bie Genfur geforgt, und bennoch murbe fie unterbruckt, nachbem fie alle Plagereien einer ftrengen Cenfurbehorbe zu ertragen hatte. In der furgen Beit von einem Jahre murbe ihr Cenfor breimal gewechfelt, felbft am Berlagsorte wurde die Cenfur nicht gelaffen. Buerft wurde ber frubere Cenfor in Chemnit, ein verftandiger, freifinniger, aber burchaus nicht unvorsichtiger Mann, entfernt, und bie Cenfur einem fos niglichen Beamten übertragen, von bem fie jeboch nach wenig Zagen nach 3widau fam, wo ber Cenfor auch balb wieber wechfelte. Nachcenfur und Beschlagnahme und alle Leiben, welchen ein freifinniges Blatt überhaupt bei uns ausgefett ift, hatte diese Zeitschrift zu ertragen, bis ihr endlich bas herbste Schickfal, die Unterdruckung, ju Theil wurde. 3ch muß befennen, es hat biefe ftrenge Maagregel im Gebirge große Senfation hervorgebracht, felbft auch bei benen, bie nicht gerabe Freunde biefes Blattes gewesen find. Man hat nicht erwartet, daß man diefem Candestheile bas einzige Blatt von Bedeutung entziehen murbe. Man hat nicht erwartet, daß man ohne hinlanglichen Grund einen folchen Gingriff in bas Eigenthum eines Staatsburgers machen murbe. Es ift eine fehr ernste Sache, Jemandem mit einem Schlage feinen muhfam errungenen Erwerb zu nehmen. Ich glaube baber mit voller Buverficht barauf rechnen ju tonnen, daß die geehrte Rammer fich ber Petition warm annehmen und fich bestreben werde, dem Gebirge eine Beitschrift wiederzugeben, die man fehr ungern, ja fehr schmerzlich vermißt. Ich bitte baher, daß diefe Petition an die vierte Deputation überwiefen werbe, und empfehle diefelbe jener Deputation auf bas angelegents lichfte, und fpreche bie Soffnung nochmals vertrauungsvoll aus, daß die verehrte Rammer bei ihrer bereits fundgegebenen Gefinnung Mues anwenden wird, um die Bitten ber Petenten in Erfullung geben gu laffen.

Prafibent Braun: Will die Kammer diese Petition ber vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Roch fteht auf der Regiftrande:

4. (Mr. 392.) Petition ber Gemeindebehorden zu Freiberg, Stadtrath Robert Beyer und Gen., um Ginführung der Deffents lichkeit und bes Schwurgerichts bei ber Justigpflege.

Stellv. Abg. Bener: Es liegt natürlicherweise mir, ber ich selbst diese Petition eigenhandig mit vollzogen habe, sehr nahe, heute bei dem Vortrage aus der Registrande bei der Kammer selbst die Unnahme und geneigte Berücksichtigung dieser Petition zu bevorworten. Sie soll davon Zeugniß geben, daß man in Freiberg in Bezug darauf, daß an die Stelle des heimlichen